

Niederschrift über die 39. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.05.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:10 Uhr die 39. Sitzung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Fraktionsführer Hubert Becker gratulierte dem 1. Bürgermeister Martin Finzel herzlich nachträglich zum Geburtstag.

Der Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt 6.3. stimmte der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 38. Öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Termine

Am 02.06.2017 findet um 12:30uhr das Schaufelfest mit der Freigabe der Ortsverbindungsstraße B 303 – Finkenau statt. Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

Am Dienstag, nach Pfingsten, 06.06.2017 findet wieder das „Kuhschwanzfest“ unserer Partnergemeinde Eisfeld statt. Ahorn ist wieder in einem Bild im Festumzug vertreten, um rege Beteiligung wird gebeten.

Informationen aus der Schulverbandssitzung Untersiemau

Der Vorsitzende berichtete, dass aus der Gemeinde Ahorn 22 Schüler/innen die Mittelschule Untersiemau besuchen (10,43 der Gesamtschülerzahl). Die Schulverbandsumlage beläuft sich für 2017 auf 72.000,- €. Die Haushaltssatzung 2017 wurde einstimmig beschlossen.

Beitritt zum Verein Zukunft.Coburg.Digital

Die Gemeinde Ahorn ist dem Verein Zukunft.Coburg.Digital e.V. beigetreten. Hiermit entsteht ein Netzwerk aus etablierten Unternehmen, Start-Ups, Hochschulen, Wirtschaftskammern, Gebietskörperschaften und Förderern, die gezielt digitale Strategien entwickeln und umsetzen. Die Mitgliedschaft ist für die Gemeinden beitragsfrei.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:TOP NÖ 7 „Erschließung 2. BA Stangenäcker“

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Hildburghäuser Baugesellschaft mbH, 98646 Hildburghausen, den Auftrag für die Ausführung der restlichen Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt im Bereich „Stangenäcker II“ im Ortsteil Schorkendorf.

TOP NÖ 8 „Einmündung Schäferei“

Der Gemeinderat stimmt als formaler Auftraggeber der Kostenübernahme für das Sicherheitsaudit nachträglich zu. Die Kosten werden im Nachgang bei der gesamten Baukostenabwicklung durch das staatl. Bauamt übernommen.

TOP NÖ 9 „Nachtrag Generalsanierung Schule“

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Leistungsverzeichnis mit dem Wegfall des Akkuantriebes für den Sonnenschutz zu.

TOP NÖ 10 „Muldenanhänger Ersatzbeschaffung“

Der Gemeinderat Ahorn bestellt bei beim Maschinen- und Gerätebau Gebr. Jäckle GmbH, 78247 Hilzingen, auf Grund des Angebotes vom 29.03.2017 ein Fahr-Container-Fahrgestell C 7000 mit Mulde und Flügeltüren. Die Verwaltung wird beauftragt den gebrauchten Muldenanhänger an den Meistbietenden unter Umständen mit einem Container zu veräußern.

TOP NÖ 11 „Außenfassade Bauhof – Vergabe“

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Schmid, Grub a. F., den Auftrag zu den Wartungsarbeiten an der Außenfassade beim Gemeindebauhof Ahorn.

TOP NÖ 15.1. „Nutzungsänderung FZ – Brandschutz Nachweis“

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von den beiden Angeboten für die Erstellung eines Brandschutznachweises für die Umbauarbeiten beim Freizeitzentrum Witzmannsberg. Nach Angebotsvergleich wird der Auftrag an das Sachverständigenbüro Gahn, Ahorn, vergeben.

TOP NÖ 15.2. „Nutzungsänderung FZ – Prüfeningenieur Brandschutz“

Der Gemeinderat Ahorn erteilt dem Büro D. Jünemann, 96450 Coburg, den Auftrag zur Bescheinigung für den Brandschutz I und II.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/6 Vorlage von Bauanträgen

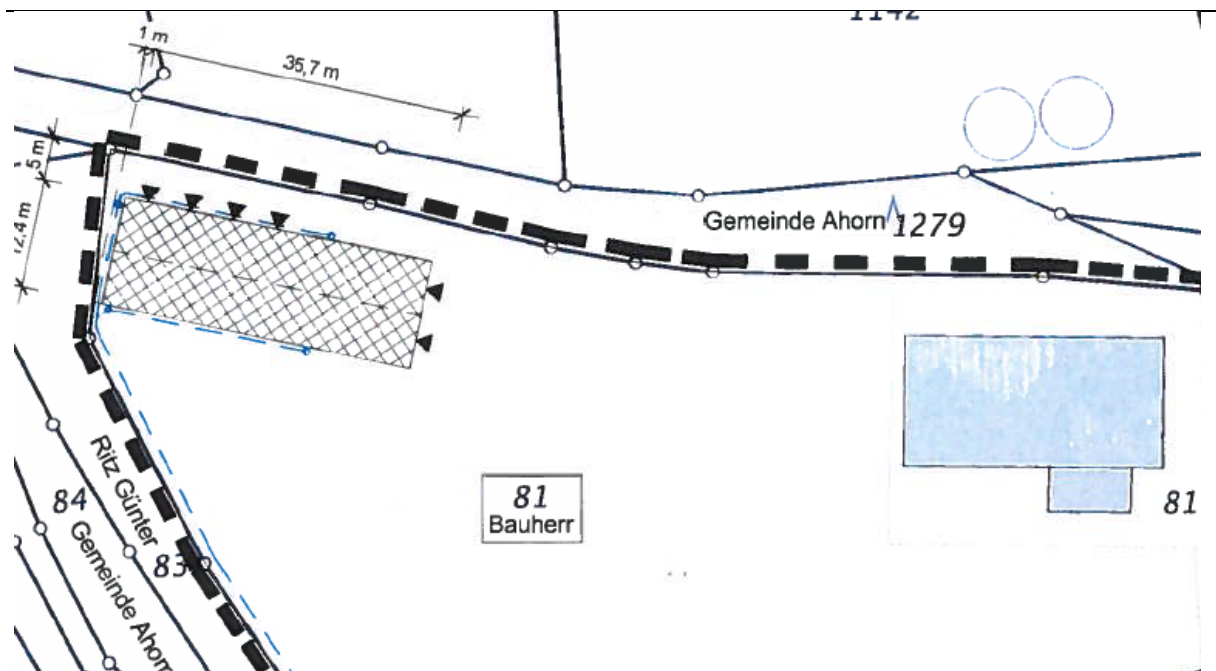
Abstimmungsergebnis:

Ö/6.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle - Steinert GbR, Bayerischer Berg 7, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Die Steinert GbR möchte auf ihrem Grundstück am Bayerischen Berg eine neue landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle errichten und dazu die bestehende alte Lagerhalle abreißen. Die neue Halle hat eine Abmessung von 35 x 12 m. Die Ableitung des Regenwassers erfolgt in Richtung des Grundgraben. Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 5m.

Die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird vom Landratsamt Coburg über das Amt für Landwirtschaft geprüft. Der Abstand zum Bayerischen Berg wird als ausreichend durch die Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Ahorn erachtet. Damit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.



Beschluss:

Für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle durch die Steinert GbR, Bayerischer Berg 7, 96482 Ahorn, auf der Flur-Nr. 81 der Gemarkung Wohlbach, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Vor Baubeginn erfolgt eine von der Gemeinde Ahorn beauftragte Beweissicherung an der Straße.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6.2 Bauvoranfrage zur zweiten Bebauung des Grundstückes Pflanzstatt 4 in Ahorn

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Flur-Nr. 17 der Gemarkung Ahorn, Pflanzstatt 4, haben bei der Gemeindeverwaltung angefragt, ob eine weitere Bebauung in dem Grundstück erfolgen kann.

Grundsätzlich ist dies möglich, jedoch nur in dem Bereich, der unmittelbar an die Pflanzstatt angrenzt. Der untere, an den Bauhof angrenzende Teil, ist nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan von einer Bebauung frei zu halten. Dieser Bereich ist als Grünfläche gekennzeichnet.



Die Erschließungsmöglichkeiten für Wasser und Abwasser sind abbildbar.

Bei einer weiteren Bebauung müssten zwingend Stellplätze auf dem eigenen Grundstück geschaffen werden. Dies gilt ebenso für den Bestand, da sich bei einer Grundstücksteilung die bestehende Garage in der benachbarten Grundstücksfläche befindet.

Der Gemeinderat erbat vor Beschluss einen Vor-Ort Termin.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/6.3 Errichtung eines Hofeinfahrttores mit Elektroantrieb - Lukas Präcklein, Anlage 4, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Lukas Präcklein, Anlage 4, 96482 Ahorn, möchte an seiner Grundstückszufahrt ein neues Einfahrtstor errichten. Dieses soll ca. 1,20 m hinter der Gehwegkante eingebaut werden und eine Höhe von 1,80 m haben.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Stangenacker“ im Ortsteil Schorkendorf. Die Bauleitplanung lässt eine Grundstückseinfriedung mit einer Höhe von 1,10 m zu. Eine Befreiung ist möglich, da von den Vorgaben mehrfach bereits abgewichen wurde. Dies würde in Form einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen.

Anders ist es mit dem Stauraum vor dem Einfahrtstor. Dieser wird nach der Garagen- und Stellplatzverordnung bewertet. Danach sollte er min. 6 m betragen. Hiervon ist eine Befreiung möglich, wenn ein elektrischer Torantrieb vorgesehen wird.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Hofeinfahrtstors mit Elektroantrieb durch Herrn Lukas Präcklein, Anlage 4, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die notwendige Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Stangenäcker“ zu der max. Höhe der Einfriedung wird erteilt. Auf Grund des Elektroantriebes wird einer Befreiung von dem notwendigen Stauraum vor der Einfahrt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Bauleitplanung

Abstimmungsergebnis:

Ö/7.1 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau - 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Untersiemau im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortszentrum Untersiemau"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Untersiemau führt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum Untersiemau“ durch. Im Bereich der Änderung soll ein Teil des bestehenden Mischgebietes in ein Sondergebiet umgewandelt werden. Belange der Gemeinde Ahorn sind davon nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untersiemau im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum Untersiemau“. Da Belange der Gemeinde Ahorn davon nicht betroffen sind, werden keine Anregungen oder Bedenken zur Bauleitplanung gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Sachverhalt:**Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 303 – Finkenau**

Der Ausbau der GVS geht dem Ende entgegen. Offiziell soll die Freigabe am Freitag 02.06.2017 erfolgen. Die Baumaßnahme verlief problemlos. Nach Fertigstellung erfolgt die notwendige Vermessung, damit der Verwendungsnachweis zügig erstellt werden kann. Derzeit wird ein Angebot für die Erweiterung am Backhaus für eine Fahrgastunterstellmöglichkeit eingeholt und der Ortsbeauftragte für Tribsdorf und Finkenau, Carsten Engelhardt, eingebunden.

Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 303 – Alte Schäferei

Die Vergabe für die Baumaßnahme erfolgt in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung. Baubeginn soll der 26.06.2017 sein, so dass die Fertigstellung noch in diesem Jahr erfolgt. Wichtig ist die genaue Terminierung für den Einbau der Geh- und Radwegunterführung mit Fertigteilen.

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in den Ortsteilen Wohlbach und Schafhof ist ebenfalls in Kürze abgeschlossen. Restarbeiten werden noch erledigt und die Trafostation in Wohlbach am Feuerwehrhaus wird erweitert.

Der Termin, wann die Glasfaser durch die süc/dacor eingeblasen wird, soll im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Generalsanierung Schule – Vorwegmaßnahme

Aktuell werden die Außenjalousien montiert, die Gerüste werden zeitnah entfernt. Danach wird der Sockelbereich isoliert und angepasst. Die vhs bereitet den Umzug vor.

Lehrschwimmbecken

Die schulische Anerkennung des Lehrschwimmbeckens mit dem dazugehörigen Raumprogramm liegt der Verwaltung nunmehr vor. Die Freigabe für die Gestaltung der Fenster seitens der Regierung steht jedoch noch aus.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/9 Information: Bezirksentscheid "Das schönere Dorf" - Bewerbung Ahorn

Der Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" ist ein staatlicher Wettbewerb für Kommunen im ländlichen Raum. Er basiert auf bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement. Der Landkreis Coburg nominierte die Gemeinde Ahorn für die Bewerbung im Bezirksentscheid 2017.

Aktuell wird eine Handreichung für die Jury vorbereitet, am 10.07.2017 findet eine Begehung durch die Kommission statt. Die Bürgerinnen und Bürger werden um aktive Mitarbeit gebeten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/10 Verlängerung der Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Es wurde von der **Jungen Union** beantragt:

- *Die Straßenbeleuchtung in der Nacht von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag, an Feiertagen sowie an Tagen mit örtlichen Festlichkeiten die Lampen im Gemeindebereich länger leuchten zu lassen.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, die technische und finanzielle Umsetzung für die Gemeinde zu prüfen.*

Begründet wurde der Antrag damit, junge Leute in der Gemeinde halten zu wollen und aus dem Aspekt der Sicherheit.

Ein finanzieller Deckungsvorschlag für die nicht unerheblichen Mehrkosten liegt von den Antragstellern nicht vor.

Die **SPD Ahorn** stellte, vertreten durch Gemeinderat Matthias Aust, zu diesem Sachverhalt sieben Sachfragen *um die eigene Position und die Position der Fraktion mit sicheren und belastbaren Zahlen zu unterfüttern.*

Diese lassen sich zusammengefasst wie folgt beantworten:

- Der Jahresverbrauch für die Straßenbeleuchtung betrug
 - 2015: 137.131 kWh
 - 2016: 141.302 kWh
- Die gegenwärtigen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf dieser Grundlage für das Jahr 2016 auf 35.401,80 Euro.
- Der unterschiedliche Verbrauch ergibt sich aus einem unterschiedlichen Ablesezeitpunkt und auf Grund von Witterungsverhältnissen.
- Derzeit liegt der Preis pro kWh bei der Beleuchtung durchschnittlich (Hoch- und Niedertarif) bei 0,25 Euro je kWh.
- Die Straßenbeleuchtung war 2016 rund 2.600 Stunden eingeschaltet.
- Eine Stunde Leuchtzeit kostet die Gemeinde im Jahr 4.967,65 Euro.
- Eine Verlängerung über die gesamte Nacht ist daraus folgend mit 20.000 Euro bis 25.000,00 Euro pro Jahr anzusetzen. Eine Verlängerung nur an den Wochenenden würde rund 7.000,00 Euro betragen. Die Kosten der Umstellung bzw. Umrüstung sind bei diesen Werten noch nicht berücksichtigt.
- Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED spart die Gemeinde Ahorn jährlich 13.000,00 Euro ein. Ein Betrag, der den Haushalt nachhaltig entlastet und zu einer Refinanzierung der Investitionen dient.

Die Verwaltung stellt weiterhin fest, dass:

1. Die bisherigen Schaltzeiten unter der Woche bis 24.00 Uhr, am Wochenende bis 1.00 Uhr nachts und bei Veranstaltungen (z.B. Kirchweih in Eicha, Silvester) bereits durchgängig manuell geschaltet werden. Ein Teil des Antrags ist damit hinfällig.
2. Es gibt im Gemeindegebiet keine Gaststätten und Lokalitäten mit einer regelmäßigen Öffnungszeit über die bisherigen Leuchtzeiten hinaus geöffnet hat.
3. Kommen jungen Bürger/innen von auswärts nach Hause, kann das Anrufsammeltaxi - das die Gemeinde Ahorn als eine der wenigen Landkreisgemeinde finanziert - genutzt werden. Erfahrungsgemäß ist der Weg zum häuslichen Umfeld überschaubar.
4. Zum Aspekt der Sicherheit wurde der fachliche Rat von 1. Polizeihauptkommissar Ulrich Bosecker von der Polizeiinspektion Coburg eingeholt und durch den jüngsten Bericht zur Kriminalitätsentwicklung und Sicherheitslage in der Gemeinde bestätigt. Folgendes ist Sachlage:

-
- die Gemeinde Ahorn befindet sich auch weiterhin im untersten Feld der Straftaten und Delikte in Stadt und Landkreis Coburg, eine negative Veränderung kann nicht festgestellt werden
 - gerade der Bereich der Straßenkriminalität ist seit Jahren auf historisch niedrigen Werten (Ahorn 7 Vorfälle, Dörfles-Esbach im Vergleich 60 Vorfälle)
 - Die Polizeiinspektion Coburg sieht aus Gründen der Sicherheit keinen Handlungsbedarf, die Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung zu verlängern.

Die Verwaltung bittet um Abstimmung, ob auf Grundlage des vorliegenden Sachvortrags die bestehenden Leuchtzeiten beibehalten werden sollen.

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass in der Jahreshauptversammlung des CSU Ortsvereins die Kritik geäußert wurde, Bürgermeister und Verwaltung hätten den vorliegenden Sachverhalt nicht bearbeitet.

Fakt ist, dass bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. März 2017, bei dem die Gemeinderäte Winfried Beyer, Bernhard Bachmann, Werner Gundermann, Timo Sollmann anwesend waren, der Antrag und die Fragen zur Bearbeitung an den Hauptverwaltungsausschuss verwiesen wurden.

Das Protokoll zu dieser Sitzung wurde einstimmig von allen Gemeinderäten beschlossen.

Die öffentlich in diversen Medien getätigte Aussage ist somit nachweislich falsch. Als Bürgermeister und Leiter der Verwaltung erwarte ich zukünftig eine korrekte Darstellung der Sachlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Sachvortrages die Beibehaltung der Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5 mehrheitlich beschlossen

Ö/11 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in